

Allgemeine Bemerkungen

Siehe hiezu auch Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2003, 1. Teil, Abschnitt A, Kapitel 55 'Pensionen' und Abschnitt B, Sonstiges, Punkt I. Hauptüberblick über den Bundesvoranschlag 2003 (Personalstand und Personalausgaben).

Im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2000, II. Teil (Beilagen A bis W) wurden die Beilagen G.10, G.11, G.12 und G.13 letztmalig erstellt. Die bisherige G.14 ist ab dem Jahr 2001 G.10.

1994: In der Fassung der Stellenplanänderung gemäß Art. XVIII des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 665/1994.

1998: In der Fassung der BFG-Novellen 1998, BGBl. I Nr. 74/1998, BGBl. I Nr. 108/1998 und BGBl. I Nr. 187/1998.

AUSGLIEDRUNGEN

Die Beilage W im Arbeitsbehelf zum BFG 2003 gibt Aufschluss hinsichtlich Zahlungsströme zu bzw. von ausgegliederten Institutionen. Näher zu erwähnen wären:

Post- und Telegraphenverwaltung (ehem. Kap. 78)

Ausgliederung gemäß BGBl.Nr. 201/1996 mit 1. Mai 1996 (Strukturanpassungsgesetz 1996)

Ab diesem Zeitpunkt ist die Kostentragung des Bundes für den Pensionsaufwand bei den Sachausgaben veranschlagt. Wegen der unterjährigen Ausgliederung ergeben sich durch die Schwierigkeit der Darstellung (Erhöhung des Standes in der Hoheitsverwaltung infolge teilweiser Verschiebung des Personals von der Post- und Telegraphenverwaltung) Differenzen der einzelnen Stände.

Österreichische Bundesforste (ehem. Kap. 77)

Ausgliederung gemäß BGBl. Nr. 793/1996 mit 1. Jänner 1997

Ab diesem Zeitpunkt wird der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger der Österreichischen Bundesforste AG beim Kap. 55 (Titel 552 'Sonstige Bedienstete') geführt. Der Aufwand wird von der Österreichischen Bundesforste AG zur Gänze refundiert.

Bundestheater (ehem. Kap. 71)

Ausgliederung gemäß BGBl. I Nr. 108/1998 mit 1. September 1999

Ab diesem Zeitpunkt wird der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger der 'Österreichischen Bundestheater GesmbH' beim Kapitel 55 (Titel 552 'Sonstige Bedienstete') geführt.

Durch die unterjährige Ausgliederung der Österr. Bundestheater musste die Erfassung des Standes der Pensionisten im zweifachen Ausmaß erfolgen (8 Monate im Kapitel 71 und 4 Monate im Kapitel 55), sodass sich gegenüber den früher bekannt gegebenen Vergleichswerten ein höherer Stand im Jahre 1999 ergibt (veranschlagter Stand: 2.143; tatsächlicher Stand: 2.161 Pensionisten).

AUFLÖSUNG*Alkohol (Monopol) (ehem. Kap. 75)*

Auflösung gemäß BGBl.Nr. 201/1996 (Art. 53) mit 1. Jänner 1997

Ab diesem Zeitpunkt wird der Aufwand für die Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger der Verwertungsstelle des Österreichischen Alkoholmonopols beim Kap. 55 (Titel 552 'Sonstige Bedienstete') geführt.

Anmerkungen zu den Beilagen G.2 und G.3

Siehe auch Stellenplan des Bundes - Teil VI.

Anmerkungen zur Beilage G.4.1

Siehe auch Stellenplan des Bundes - ANNEX/Teil 1.

Auf Grund der Bruttoverrechnung wird im Bundesvoranschlag der Aufwand in Ausgabe und der Ersatz in Einnahme veranschlagt.

Anmerkungen zur Beilage G.6.2

Einschließlich der Arbeitsleihverträge.

Anmerkungen zur Beilage G.10.1

Aktive Bedienstete: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände.

Pensionisten: 1994-2001: Tatsächliche Stände am Jahresende; 2002 und 2003: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände

BUNDESVORANSCHLAG 2003

Beilage G

Anmerkungen zu den Beilagen G

Pensionsaufwand (UT 0); Aufwand für Pflegegeld (ohne Post und ÖBB), das in den Sachausgaben veranschlagt ist: BRA 2001: 40,640 Mill. Euro; BVA 2002: 40,479 Mill. Euro; BVA 2003: 45,179 Mill. Euro

Anmerkungen zur Beilage G.10.2

Aktive Bedienstete

1994-2001: Tatsächliche Stände; 2002 und 2003: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände.

Pensionisten

1994-2001: Tatsächliche Stände; 2002 und 2003: Der Veranschlagung zu Grunde gelegte Stände.

In den Ersätzen für Pensionsaufwand sind auch die Ausgaben für Pflegegeld enthalten, u.zw.:

BRA 2001: 12,578 Mill. Euro; BVA 2002: 13,719 Mill. Euro; BVA 2003: 14,895 Mill. Euro

Mit Stand vom 31. August 2002 sind der Veranschlagung 71.735 Bedienstete zu Grunde gelegt. Der Veranschlagung bis 31. August 2003 sind 70.635 Bedienstete zu Grunde gelegt.

Für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 2003 können bei Erstellung der Beilage noch keine Angaben gemacht werden, weil die endgültige Anzahl erst nach Vorliegen der genauen Schülerzahl für diesen Zeitraum festgesetzt werden kann. Da für das Schuljahr 2003/2004 noch keine Stellenpläne vorliegen, wird für das Finanzjahr 2003 vorerst die Anzahl der Planstellen vom letzten Schuljahr fortgeschrieben.

Bruttoinlandsprodukt in Mrd. Euro (Prognose des WIFO vom März 2003)

1994: 165,41

1995: 172,29

1996: 178,05

1997: 182,49

1998: 190,63

1999: 197,15

2000: 207,04

2001: 211,86

2002: 216,83

2003: 222,07